

## **Teure Parallelstrukturen**

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen will ein Promotionskolleg der Fachhochschulen einrichten.

Ulrich Radtke

Mit hehren Worten war im Januar 2018 in Nordrhein-Westfalen die Novellierung des Hochschulgesetzes angekündigt worden: Eine Arbeitsgruppe aus Fachhochschulen (FH), Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Universitäten sowie dem Ministerium sollte gesetzliche Instrumente erarbeiten, um über die bestehenden gesetzlichen Regeln hinaus die Promotionsmöglichkeiten für FH/HAW-Absolventinnen und -Absolventen zu verbessern. Das liest sich vernünftig und ist auf der Linie, wie es die Hochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) schon 2015 beschlossen haben.

Ausgangspunkt der Diskussion um das Promotionsrecht und die Einbeziehung der Fachhochschulen ist die Aufgabenzuweisung der Universitäten und Fachhochschulen in allen Landeshochschulgesetzen. Im Zuge der Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft hat sich diese verändert. Den Universitäten wird zumeist die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften zugewiesen. Die Fachhochschulen haben die Aufgabe, den Anwendungsbezug der Wissenschaft zu pflegen und zu entwickeln sowie mithilfe der angewandten Wissenschaften eine praxisnahe Lehre bereitzustellen. Sie nehmen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr.

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, dass die Universitäten bei der Promotion mit den Fachhochschulen kooperieren – dieser Forderung haben sich die Universitäten nicht verschlossen: Der Senat der HRK hatte bereits 2007

gefordert, dass die Universitäten und promotionsberechtigten Hochschulen Möglichkeiten für kooperative Promotionsverfahren schaffen, in denen Professorinnen und Professoren von FH/HAW als Betreuer, Gutachter und Prüfer wirken können. Um die kooperative Promotion transparenter zu gestalten, verpflichteten sich die Universitäten in der Hochschulrektorenkonferenz 2015 dazu, die Kooperation mit FH und HAW in Promotionsverfahren systematisch zu institutionalisieren und dies in Hochschulordnungen und Promotionsordnungen abzubilden.

Die Umsetzung wurde im Drei-Jahres-Rhythmus evaluiert – mit eindeutigem Ergebnis: Die Zahl der Promotionen von Absolventinnen und Absolventen von FH/HAW mit Abschluss Diplom oder Master ist in den Jahren 2015 bis 2017 um über 26 Prozent (von 1245 auf 1575) im Vergleich zum Zeitraum 2012 bis 2014 gestiegen. Betrachtet man allein die Masterabsolventinnen und -absolventen



**Prof. Dr. Ulrich Radtke** ist Rektor der Universität Duisburg-Essen und Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für Governance und Hochschulmanagement sowie Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten der HRK.

einer FH/HAW, haben sich die Promotionen im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt (von 341 auf 794). Die Zahl der in einem kooperativen Verfahren mit FH/HAW abgeschlossenen Promotionen ist um rund 47 Prozent auf mindestens 551 gestiegen.

Trotz dieser ermutigenden Zahlen ist in § 67b des neuen Hochschulgesetzes in Nordrhein-Westfalen vorgesehen, ein Promotionskolleg der Fachhochschulen einzurichten, das nach einer Begutachtung das Promotionsrecht erhalten könnte. Damit werden Parallelstrukturen geschaffen, die nicht in den universitären Forschungskontext eingebunden sind und der erfreulichen Entwicklung bei der Kooperation zwischen Universitäten und FH/HAW scha-

den könnten. Sie werden den Steuerzahler nicht nur mehr Geld kosten. Sie laufen auch dem für das ganze Wissenschaftssystem geltenden Gebot der Kooperation und Zusammenarbeit entgegen. Letztlich besteht die Mög-

lichkeit, dass Forschung an Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften künftig völlig abgekapselt ist von universitärer Forschung. Denkbar wären damit Wissenschaftskarrieren, bei denen FH/HAW-Professorinnen und -Professoren berufen werden, die niemals mit universitärer Spitzenforschung in Berührung gekommen sind. Selbst wenn dies das Ziel der Landesregierung sein sollte, so verkennt es den Wert und die Bedeutung der Promotion: Darin geht es um eine erste eigenständige Forschungsleistung. Die erforderliche fachliche Ausbildung sowie die Betreuungsstrukturen, Qualifizierungs- und Förderangebote und entsprechende institutionelle Rahmenbedingungen können nur die thematisch und strukturell umfassend aufgestellten Universitäten gewährleisten.

Die unter der Rubrik "Meinung" veröffentlichten Texte geben nicht in jedem Fall die Meinung der DPG wieder.

Die erforderliche Ausbildung können nur Universitäten gewährleisten.